



# Tanz - Sport - Zentrum Schwarz - Silber Hürth e. V.



## Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2005.

Monatsbeitrag	einmalige Aufnahmegebühr
---------------	--------------------------

### I. Erwachsene ab 18 Jahre

aktive Teilnahme in einer Gruppe*	19,00 €	10,00 €
zusätzliche Teilnahme je Gruppe*	6,00 €	
inaktive Mitglieder (fördernd)	5,50 €	

### II. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

(Hierzu zählen auch Schüler, Studenten, Wehr-/Zivildienstleistende und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, gültige Bescheinigung oder Ausweis erforderlich)

aktive Teilnahme in einer Gruppe*	13,50 €	5,00 €
zusätzliche Teilnahme je Gruppe und Tanzart*	6,00 €	
Geschwister: zweites Kind je Gruppe und Tanzart*	8,00 €	5,00 €
Geschwister: drittes und jedes weitere Kind je Gruppe und Tanzart*	5,50 €	5,00 €

### III. Familien (mit mind. einem Kind unter 18 Jahre)

(Einmalige Aufnahmegebühr und zusätzliche Teilnahme je Gruppe und Tanzart\* wie unter I und II)

Familien mit zwei Elternteilen und einem Kind	50,00 €
Familien mit zwei Elternteilen und zwei Kindern	53,00 €
Familien mit zwei Elternteilen und drei Kindern	56,00 €
Familien mit zwei Elternteilen und vier Kindern und mehr	59,00 €

\* Jazzdance • Latein/Standard • Boogie Woogie • Schautanz • Gesellschaftskreis • Aerobic/Bodystyling

#### Zahlungshinweise:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise jeweils zum 1. des mittleren Monats (01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) per Lastschrift vom Girokonto des Mitgliedes bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgebucht. Hierzu ist die Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag auszufüllen und zu unterschreiben. Die Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.

Bank- und Kontowechsel sowie Anschriftenänderungen sind dem Vereinsvorstand umgehend schriftlich mitzuteilen, um Kosten durch Rückbelastungen zu vermeiden. Diese Kosten sind von dem jeweiligen Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten bei Verschulden zu erstatten. Das gilt auch dann, wenn das Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist und die kontoführende Bank/Sparkasse die Einlösung verweigert. Fehlende Beitragszahlungen gefährden die Mitgliedschaft im Verein (§ 5 der Vereinsatzung).

**Die Kündigungsfrist beträgt für die ersten sechs Monate der Mitgliedschaft vier Wochen zum nächsten Monatsende, ab dem siebten Monat sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende.**

Wechsel innerhalb der Tanzgruppen bitte ebenfalls umgehend schriftlich melden.

**1. Vorsitzender**  
Hans-Josef Ritter  
A.-Macke-Str. 16  
53340 Meckenheim  
02225/945686

**2. Vorsitzender**  
Peter Volland  
Zeisigweg 10  
50374 Erftstadt  
02235/78656

**Schriftführer**  
Annemarie Ritter  
A.-Macke-Str. 16  
53340 Meckenheim  
02225/945686

**Kassenwart**  
Renate Volland  
Zeisigweg 10  
50374 Erftstadt  
02235/78656

**Sportwart**  
Peter Hövels  
Stammheimer Str. 52  
50735 Köln  
0221/7603431

**Bankverbindung**  
Raiffeisenbank  
Frechen-Hürth e.G.  
Konto-Nr. 7 777 019  
BLZ 370 623 65

